

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Präambel	2
II. Grundsätze	2
III. Erschließung <i>lizenzpflichtiger</i> elektronischer Zeitschriften	3-7
1. Allgemeines	3
2. Belegung einzelner Kategorien	4
2.1. Angaben im Titelbereich	4-6
(1) URL im Titelbereich	4-5
(2) Abrufzeichen	5
(3) Allgemeine und spezifische Materialbenennung / Fußnoten	5-6
2.2. Angaben im Lokalbereich	6-7
(1) URL im Lokalbereich	6
(2) Weitere Kategorien	7
(3) Erfassung von Sonderzeichen	7
IV. Erschließung <i>lizenzfreier</i> elektronischer Zeitschriften	8
V. Sacherschließung	8
VI. Exportformat	8
VII. Weiterverarbeitung der ZDB-Daten durch den SWB und die lokalen OPACs	9-13
1. SWB und lokale OPACs	9
- !!! Übersicht wird zurzeit erstellt !!!	
2. Frontdoor des BSZ als regional übergreifendes Zugriffskonzept	9

Richtlinie
zur Katalogisierung
Elektronischer Zeitschriften¹
im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB)

überarbeitete Fassung vom 30.09.2001

I. Präambel

Die Arbeitsgruppe "Katalogisierung elektronischer Zeitschriften" hat Antworten auf Fragen der Katalogisierung und des Nachweises bzw. Zugriffs auf *elektronische* lizenzfreie und lizenzpflichtige Zeitschriften von Verlagen, Fachgesellschaften, Non-profit-Organisationen etc. in der Zeitschriftendatenbank und in der SWB-Datenbank formuliert.

Verbindliche Regelungen in der Verbundregion werden von der Arbeitsgruppe als erforderlich erachtet. Für die ZDB werden auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) die Regelungen zu elektronischen Zeitschriften ständig fortgeschrieben, zuletzt auf ihrer 28.Sitzung im November 2000, deren Beschlüsse in diese Richtlinie aktuell eingearbeitet wurden.

Als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe werden folgende Regelungen beschlossen:

II. Grundsätze

Das kooperative Verfahren der Katalogisierung im zentralen nationalen Nachweisinstrument (ZDB) wird unter Gesichtspunkten der Arbeitsrationalität und Kontinuität fortgesetzt.

In erster Linie werden lizenzpflichtige Zeitschriften erfasst, denn nur bei diesen kann ein "Bestand" eindeutig einer Bibliothek (ggf. in Vertretung einer gesamten Universität) zugeordnet werden.

Frei zugängliche elektronische Zeitschriften können erfasst werden.

¹ Die Katalogisierung weiterer elektronischer Ressourcen im Fernzugriff (z.B. Online-Datenbanken) wird noch geregelt. Sollte diesbzgl. Katalogisierungsbedarf bestehen, wird analog verfahren.

III. Erschließung lizenzpflichtiger elektronischer Zeitschriften

1. Allgemeines:

(1) Elektronische Zeitschriften werden in der ZDB als zentraler Datenbank katalogisiert. Diese Daten werden durch die Standardabzugsverfahren an die Verbände und von dort an weitere lokale Datenbanken (Kataloge, Frontdoors etc.) weitergegeben.

(2) Grundsätzlich wird für jede elektronische Zeitschrift eine *eigene Titelaufnahme* angelegt. Bei *Parallelausgaben*, d.h. wenn es eine Print-Version und eine e-Version einer Zeitschrift gibt, werden entsprechend RAK-NBM § 2,3 (in der Fassung der RAK-NBM-Präzisierungen Stand Februar 2000) immer *zwei* getrennte Titelaufnahmen in der ZDB angelegt. Dies ist darin begründet, daß die Zeitschriften in Form und Inhalt häufig nicht identisch sind (Multimedia, Audio, Video, 3-D-Darstellungen etc.).

(3) Sollten elektronische Zeitschriften sowohl online als auch auf Datenträger, z.B. als CD-ROM oder Diskette, angeboten werden, so wird ebenfalls entsprechend RAK-NBM § 2,3 (in der Fassung der RAK-NBM-Präzisierungen Stand Februar 2000) eine eigene Titelaufnahme in der ZDB gemacht.

- für die online-Ausgabe
- für die Ausgabe auf Datenträger

Liegen sowohl eine CD-ROM-Ausgabe als auch eine Diskettenausgabe vor, dann wird nur eine einzige Aufnahme gemacht.

Wird eine "CD-ROM im Netz" angeboten, so wird diese als Datenträger erfaßt.

(4) In den Fällen (2) Parallelausgabe und (3) mehrere Medienformen (Internet-Ausgabe und CD-ROM etc.) wird durch *Verknüpfungen* auf die jeweils anderen Ausgaben hingewiesen.

(5) Grundsätzlich erfolgt die Katalogisierung entsprechend ZETA.

Im folgenden wird die Belegung einzelner Kategorien näher spezifiziert:

2. Belegung einzelner Kategorien:

Der Eintrag einer URL (Uniform Resource Locator) kann sowohl im *Titelbereich* wie auch in einem *Lokalsatz* erfolgen. Die Bedeutung dieser Einträge ist jedoch verschieden:

- Eine URL im *Titelbereich* ist notwendigerweise eine URL, die nicht an eine Lizenz geknüpft ist.
- Eine URL im *Lokalbereich* ist mit einer lokalen Zugriffslizenz (entspricht einem "Bestand" an dieser Zeitschrift) zu identifizieren.

2.1 Angaben im Titelbereich

(1) URL im *Titelbereich*:

- Im Titelsatz wird primär die lizenzunabhängige Titel-URL des Verlages, der Fachgesellschaft etc. (bibliographische URL) in der ZDB-Kategorie "**4085**" eingetragen. Maßgeblich für die Titelaufnahme ist der Eröffnungsbildschirm, d.h. die **Homepage der Zeitschrift**, sofern diese vorhanden ist.
- Fakultativ können weitere Titel-URLs erfasst werden:
 - URL der EZB-Frontdoor
 - Agentur-URL
 - URL einer retrospektiven Digitalisierung
 - URL der Archivierung

Für jede Titel-URL wird eine eigene Kategorie "4085" erfasst. Dabei müssen jeweils die Unterfelder "u" und "x" belegt werden:

In Unterfeld "**u**" wird die URL selbst erfasst.

In Unterfeld "**x**" werden Erläuterungen zur URL angegeben:

An erster Stelle muß ein Code erfasst werden, der die Art der URL kennzeichnet:

4085 =u http://www.....=x H	URL der Zeitschrift beim Verlag
4085 =u http://www.....=x F	URL der EZB-Frontdoor
4085 =u http://www.....=x A	URL der Zeitschrift bei einer Agentur
4085 =u http://www.....=x D	URL einer retrospektiven Digitalisierung
4085 =u http://www.....=x C	URL einer Archivierung

Diese Codes werden für Datenlieferungen in MAB2 aufgelöst und mit den Texten

H	Verlag
F	EZB
A	Agentur
D	Digitalisierung
C	Archivierung

geliefert.

Während die Vergabe eines Codes in Unterfeld "x" bei allen Neuaufnahmen obligatorisch ist, sind die im Anschluß daran vorgesehenen Informationen zur zeitlichen Gültigkeit und zum inhaltlichen **Umfang** fakultativ:

4085 =u http://www.....=x H; 1990 - 1995: Abstracts; 1996 -: Volltexte

- Nur wenn die oben erwähnte Titel-URL unter unverhältnismäßig hohem Rechercheaufwand ermittelbar sein sollte, kann auf diese Angabe im Titelsatz *verzichtet* werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn bei lizenzpflichtigen Zeitschriften, die über Agenturen zur Verfügung gestellt werden, die allgemein gültige (d.h. lizenzunabhängige) URL nicht erkennbar ist.

(2) Abrufzeichen

- In der Kategorie "0500" Position 1 wird "O" (für "Elektronische Ressource im Fernzugriff") eingetragen.
- In der Kategorie "1101" wird i.d.R. "Dguu" eingetragen.

Pos. 1 (Materialbenennung) = D	elektronische Ressource
Pos. 2 (Spezifische Materialbenennung) = g	elektronische Ressource im Fernzugriff
Pos. 3 (Dateityp) = u	unbekannt
Pos. 4 (Nähere Bestimmung des Dateityps) = u	unbekannt

(3) Allgemeine und spezifische Materialbenennung, Fußnoten

- In Kategorie "4000" wird im Anschluß an den Hauptsachtitel bzw. an zu ergänzende Urheber die allgemeine Materialbenennung angegeben:

4000 Hauptsacht. [[Elektronische Ressource]] bzw.
4000 Hauptsacht. // zu ergänzende(r) Urheber [[Elektronische Ressource]]

- In Kategorie "4216" wird die spezifische Materialbenennung erfaßt:

4216 Online-Ressource

- Auf die Angabe von Systemvoraussetzungen (Kategorie "4251") wird bei elektronischen Zeitschriften in der Regel verzichtet.
- Wurde der Hauptsachtitel von einer anderen Stelle als von der Homepage genommen, wird in Kategorie "4213" ein entsprechender Vermerk gemacht:

4213 %Hauptsacht. aus der Readme-Datei

2.2 Angaben im Lokalbereich

(1) URL im *Lokalbereich*:

- Lokale URLs werden im Lokalsatz in Kategorie "7135" erfaßt. Das Feld ist wiederholbar. Da in den SWB nur zwei URLs pro Lokalsatz übernommen werden können, sollte "7135" auch in der ZDB pro Lokalsatz nicht mehr als zweimal vorhanden sein. Ist die Angabe von mehr als zwei URLs erforderlich, können sie in einem weiteren Lokalsatz untergebracht werden.²
Als lokale URL wird die URL des lokalen Zugangs zur Zeitschrift, z.B. lizenzabhängige URL, lokale Frontdoor-URL oder Agentur-URL erfaßt. Die URL wird jeweils im Unterfeld "u" von Kategorie "7135" angegeben.
- Angabe der URL einer Readme-Datei (Zugriffsrechte; Paßwort, IP-Adresse), die zur Benutzung der elektronischen Zeitschrift erforderlich ist und Hinweise zur Benutzung gibt³: die Readme-URL wird wie eine normale URL in einer eigenen Kategorie "7135" in Unterfeld "u" angegeben und im Unterfeld "x" entweder durch einen Code für Readme-URL (Lieferung über MAB2 wie bei den Titel-URLs in aufgelöster Form) oder durch einen spezifischen durch den jeweiligen Teilnehmer zu bestimmenden Text als Readme-URL gekennzeichnet werden.

1. Exemplarsatz

7135 = u URL = x Text oder Code "Readme-Datei"

2. Exemplarsatz

7135: \$u URL

² Begründung: Es sind mehrere Lokalsätze und damit die Angabe mehrerer URLs notwendig, wenn die Ausgaben einer elektronischen Zeitschrift auf mehreren Servern / Rechnern vorgehalten werden (z.B. Archivserver etc.).

³ Die Angabe von Readme-URLs in der ZDB wird zurzeit neu überlegt. Ein noch nicht veröffentlichter Vorschlag der ZDB sieht vor, daß das bisher dafür vorgesehene Unterfeld z nicht mehr mit der Readme-URL belegt werden sollte. (Die Darstellung dieses Unterfelds im ZDB-OPAC funktioniert zur Zeit ohnehin nicht.) Statt dessen soll die Readme-URL wie eine normale URL in einer eigenen Kategorie "7135" in Unterfeld u angegeben werden und im Unterfeld x entweder durch einen Code für Readme-URL (Lieferung über MAB2 wie bei den Titel-URLs in aufgelöster Form) oder durch einen spezifischen durch den jeweiligen Teilnehmer zu bestimmenden Text als Readme-URL gekennzeichnet werden.

(2) Weitere Kategorien:

- Im **Kommentar** (Kategorie "8034") können die Zugangsbedingungen bzw. der Geltungs- und Lizenzbereich und pauschale Angaben zu den zur Verfügung gestellten Jahrgängen eingetragen werden. Dieser Kommentar erscheint in den Anzeigen (OPACs) in unmittelbarer Nähe der URL und gibt einen Hinweis darauf, was den Benutzer erwartet, wenn er diesem Link folgt. Als Textschablonen werden z.B. verwandt (sie sollen mindestens je Bibliothekssystem einheitlich sein):
 - "Campuslizenz für die Universität XXX"
 - "Informationsmenü"
(falls die Lizenzen in einem lokalen "Frontdoor" verwaltet werden)
 - "Campuslizenz für aktuelle Jahrgänge"
- Bei der **Bestandsangabe** (Kategorie "8032") kann eingegeben werden⁴:
 - Belegung nur mit der Sortierhilfe.
 - Genauer Bestand (mit ggf. nachträglichem Korrekturaufwand)
- **Abrufzeichen** (Kategorie "8001")

Als Materialcode auf Lokalsatzebene wird ein Abrufzeichen für "Elektronische Ressource im Fernzugriff" erfaßt:

8001 %8g

(3) Erfassung von Sonderzeichen in der URL:

Bei der Eingabe der URL im ZDB-Lokalsatz muß bei Tilde "~", Unterstrich "_" und Nummernzeichen "#" folgendes berücksichtigt werden: diese Zeichen müssen "maskiert" werden, d.h. durch **Ersatzzeichen** dargestellt werden und eingegeben werden, damit die URLs korrekt in den SWB-Lokalsatz-Kategorien ankommen.

Die Ersatzzeichen sind:

"%7E"	für	"~"
"%5F"	für	"_"
"%23"	für	"#"

⁴ Die früher erfaßte pauschale Bestandsangabe "Aktuelle Jahrgänge" darf nicht mehr in "8032" angegeben werden. Wird ein solcher Vermerk gewünscht, wird er künftig in "8034" abgelegt.

IV. Erschließung lizenzfreier elektronischer Zeitschriften

Lizenzfreie elektronische Zeitschriften werden in der Titelkategorie "**4085**", Unterfeld "**z**", mit "LF" gekennzeichnet. Dieser Code wird bei Datenlieferungen über MAB2 aufgelöst und als Text "Lizenzfrei" geliefert.

Für die Katalogisierung einzelner Titel, die eine Bibliothek in ihrem OPAC sehen möchte (z.B. ein Titel mit sehr starker lokaler Bedeutung, wie z.B. eine Hauszeitschrift), verfährt sie wie oben - vor allem trägt sie dann einen Lokalsatz ein, wenn sie nur bestimmte Titel mit "LF"-Zeitschriften in ihrem OPAC haben möchte. Im Lokalsatz wird die Titel-URL in "**7135**", Unterfeld "u", noch einmal wiederholt (kopiert) und mit entsprechenden Kommentaren (z.B. "lizenzfreier Zugang" in "8034") versehen

Im SWB werden die lizenzfreien elektronischen Zeitschriften mit einem Abrufzeichen "lifr" bei 575 gekennzeichnet.

V. Sacherschließung

Es besteht die Möglichkeit über die Titelkategorie "**5080**" in der ZDB, Zeitschriften nach Fachgruppen auszuwerten und zu sortieren und diese in den jeweiligen Bibliotheken sachlich gruppiert über das Internet anzubieten. Die Fachgruppennummer ist im SWB in der Kategorie 566 zu finden.

Im SWB ist auch eine verbale Sacherschließung nach RSWK möglich.

Eine lokale Notation kann in "**6700**", eine Notation für Sondersammelgebiete in "**8510**", eingegeben werden.

VI. Exportformat

Es ist zu berücksichtigen, daß die im SWB-Lokalsatz neu angelegten u-Kategorien die SWB-Exportformate 2, 3, 3 (in Variante Export 3 nach MAB 2) und 4 betreffen.

VII. Weiterverarbeitung der ZDB-Daten durch den SWB und die lokalen OPACs:

1. SWB und lokale OPACs:

Die ZDB-Daten werden in die SWB-Verbunddatenbank portiert. Dabei werden die relevanten Kategorien folgendermaßen umgesetzt:

Übersicht über die für die Katalogisierung von elektronischen Zeitschriften relevanten Kategorien

!!! wird zurzeit erstellt !!!

2. Frontdoor des BSZ als regional übergreifendes Zugriffskonzept:

Die "Frontdoor" des BSZ ist eine Datenbank der Zugänge zu Volltexten. Hier werden Titelinformationen, angereichert durch Metadaten (Dublin Core) mit Zugangs-URLs und Zugangsinformationen verknüpft. Einen Teil der dort verzeichneten Volltexte stellen die in einem Medienserver verfügbaren Texte dar, einen weiteren die - in diesem Zusammenhang angesprochenen – Texte elektronischer Zeitschriften

Die lokalen Lizenz-URLs (sowie evtl. eine freie Titel-URL und Hinweise auf eine evtl. Druck / CD-ROM-Ausgabe) einer elektronischen Zeitschrift werden gemäß der vorliegenden Richtlinie im Geltungsbereich des SWB erfasst.

Da in der Frontdoor-Datenbank alle Lizenz-URLs des Landes zentral vorliegen, könnte ein Link-Check-Programm Probleme und Veränderungen beim Zugang feststellen und den betreffenden Bibliotheken melden.